



*Liebe Eltern,*

*Die Landesregierung NRW hat es am 13.03.2020 verkündet:*

*Kindertageseinrichtungen dürfen ab Montag, den 16.03.2020 bis voraussichtlich 19.04.2020 nicht mehr betreten werden.*

*Der Betrieb von sämtlichen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nach § 43 SGB VIII ist untersagt.*

*Ausgenommen von der Untersagung ist eine Notbetreuung in kleinen Gruppen. Die Notbetreuung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind.*

*Dazu gehören:*

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,*
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,*
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.*

*Eine weitere Notbetreuung für den besonderen Einzelfall muss direkt mit dem Jugendamt abgesprochen werden.*

*Bitte nehmen Sie bei Bedarf zunächst telefonisch mit Ihrer Einrichtung Kontakt auf. Diese wird diese Anfragen sammeln und an das Jugendamt weiterleiten.*